

RS Vwgh 1987/12/2 87/03/0082

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.12.1987

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

GewO 1973 §25 Abs1 Z1;

VwRallg;

Rechtssatz

Eine gerichtliche Verurteilung wegen einer mit Mißhandlungsvorsatz begangenen schweren Körperverletzung fällt bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit eines Konzessionswerbers in gleichem Maße ins Gewicht wie die Übertretung von Verwaltungsvorschriften, die Interessen der Verkehrssicherheit dienen.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Bindung der Verwaltungsbehörden an gerichtliche Entscheidungen

VwRallg9/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987030082.X08

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at